

Informationsblatt zu Änderungen der Mess- und Eichverordnung ab November 2021

Gemäß der Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) der Konformitätsbewertungsstelle der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt für Produktzertifizierungen und QS-Anerkennungen wird die KBS der PTB Auftraggeber über rechtlich relevante Änderungen, Änderungen der Zertifizierungskriterien oder sonstige für das Konformitätsbewertungsverfahren relevante Hinweise informieren.

Dieses Informationsblatt beschreibt die für Auftraggeber relevanten Änderungen, die sich durch Änderungen der Mess- und Eichverordnung ab November 2021 ergeben.

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung vom 26. Oktober 2021, die am 3. November in Kraft getreten ist, ergeben sich einige Änderungen mit Relevanz für Messgerätehersteller.

Hinsichtlich Konformitätsbewertungen ist vor allem die Ausnahme von Quittungsdruckern für Taxameter und Wegstreckenzähler als Zusatzeinrichtungen aus dem Anwendungsbereich des Mess- und Eichgesetzes und der Mess- und Eichverordnung relevant. Diese bedürfen keiner Konformitätsbewertung nach dem Mess- und Eichrecht mehr.

Die Konformitätsbewertungsstelle der PTB wird daher keine entsprechenden Konformitätsbewertungen (Baumusterprüfungen, QS-Anerkennungen) für diese Geräte mehr anbieten.

Hinsichtlich bestehender QS-Anerkennungen, die die Geräteart "ZE 12.18 Quittungsdrucker für Taxameter in Kfz" beinhalten, wird bei den nächsten anstehenden Revisionen der Anerkennungen die Geräteart aus den Zertifikaten entfernt. Entsprechende Typen dieser Geräteart werden aus den zugehörigen Messgerätelisten gestrichen.

Weitere Änderungen, die für Kunden der PTB-KBS von Interesse sein könnten, jedoch nicht direkt zertifizierungsrelevant sind:

- Forderung, dass die Konformitätsbescheinigung in deutscher Sprache verfasst sein muss,
- Änderung von Eichfristen, u. a. für Kalt- und Warmwasserzähler (einheitlich 6 Jahre), DC-Zähler mit elektronischem Messwerk (8 Jahre),
- Verwendungsausnahme für Abgasmessgeräte.

Details zu diesen und weiteren Änderungen sind der Dritten Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung vom 26. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4742) zu entnehmen.

Im Auftrag

gez. Stolz
Dr. Harry Stolz

Geschäftsführer der PTB-Konformitätsbewertungsstelle

gez. Renner
Dr. Franziska Renner

Leiterin des Sektors 4 „National geregelte Messgeräte“ der
PTB-Konformitätsbewertungsstelle

Ausgabe-Nr.: 01	erstellt durch: Konformitätsbewertungsstelle QMV KBS	am: 2021-11-26	Informationsblatt Änderung MessEV	Seite von Seiten 1 von 1
--------------------	--	-------------------	--------------------------------------	-----------------------------